

Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, dem 06.02.2013**, Beginn: **19.45 Uhr**; Ende: **21.00 Uhr**
in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **11** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Klaus Baumgärtner, Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Emil Eckert, Jochen Groß, Rüdiger Heiß, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Heinrich Zimmermann,

Entschuldigt: Eberhard Zimmermann

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **29.01.2013** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **25.01.2013** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Eckert bittet einleitend um Ergänzung der Tagesordnung (Bauantrag Joachim Kampp, Anbau einer Überdachung). Der Gemeinderat stimmt zu.

1. Feststellung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 14.11. und 21.12.2012

Die Niederschriften gingen den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Feststellung erfolgt einstimmig.

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013- ,Beratung und Beschlussfassung, Az. 902.41

Bürgermeister Eckert stellt einleitend fest dass sich die Finanzlage im Vorjahr sehr positiv entwickelt hat und diese Entwicklung wohl auch im Haushaltsjahr 2013 anhält. Anschließend bittet er Kämmerer Jungmann um den Sachvortrag. Dieser führt wie folgt aus:

Meine sehr geehrte Dame und Herren des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Unsere finanzielle Situation stellt sich kurz gefasst wie folgt dar:

Eine stabile Haushaltslage hat eine beruhigende Wirkung. Mit den zu erwartenden Einnahmen können die kommunalen Aufgaben zufriedenstellend erledigt werden. Darüber hinaus kann mit dem geplanten Einnahmeüberschuss ein Teil der Investitionen finanziert werden.

Seit 2007 wurden insgesamt 2,4 Mio an Überschüssen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und trugen zur Finanzierung der Investitionen bei. Die durchschnittliche Zuführungsrate liegt somit bei nahezu 370.000,- €. Geplant sind in diesem Jahr 239.000,- €. Damit liegen wir zwar unterhalb des Durchschnittes, können aber damit zufrieden sein. Aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches steigen unsere Umlagezahlungen gegenüber dem Vorjahr um über 50.000,- €. Die Schlüsselzuweisungen vermindern sich um 40.000,- €. Glücklicherweise liegt der Kopfbetrag für die Zuweisungen auf einem sehr hohen Niveau, so dass die Verminderung geringer ausgefallen ist.

Bei der Betrachtung des Haushaltsplans und auch beim Studium unserer Jahresabschlüsse wird deutlich, dass bezogen auf die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts der Einzelplan 9 ausschlaggebend ist. Dort finden wir 62 % unserer Gesamteinnahmen wieder. Im Einzelplan 9 „spielt somit die Musik“ Hierin zeigt sich auch, dass die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik und im Land Baden-Württemberg wieder derart stabil ist, dass in Deutschland die Krise als überwunden angesehen werden kann. Hoffen wir auch, dass die Rezession in der Eurozone sich nicht zu negativ auf unser Land auswirkt und die vor uns liegenden Risiken nicht zu sehr die wirtschaftliche Entwicklung bremsen. Leute in Arbeit, also eine geringere Arbeitslosenquote, führt zu Steuereinnahmen die über den Steuerverbund auch den Kommunen zugute kommen. Die Sozialkassen sind besser gefüllt, was ebenfalls positiv für die gesamtwirtschaftliche Situation ist.

Für die kommunalen Kassen besonders hervorzuheben sind die getroffenen Entscheidungen zur Förderung der Betriebskosten bei der Kleinkindbetreuung. Ab 2014 übernimmt das Land 68 % der tatsächlich entstandenen Kosten; der Bundeszuschuss, der nur über das Land gewährt werden kann, geht in diesen 68 % auf. Bereits im letzten Haushaltsjahr wurde die Bezuschussung der Kinderbetreuung erheblich erhöht.

Eine weitere finanzielle Entlastung der Kommunen erfolgt dadurch, dass der Bund sukzessive die Lasten der Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung vollständig übernimmt (bis 2014), und dass sich der Bund an den Kosten für die Eingliederungshilfe für Behinderte stärker beteiligen wird. Dies führt zu geringeren Belastungen der Landkreise in Baden-Württemberg.

Unsere eigenen Einnahmen (Steuern, Gebühren und Entgelte) können sich jedoch auch sehen lassen. Insgesamt werden 1,5 Mio € erwartet.

Mit diesen Mitteln können die vielfältigen Aufgaben auch in diesem Jahr erfüllt werden. Hierzu zählt ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter 3-jährigen Kinder. Die räumlichen Voraussetzungen im Kindergarten „Arche“ hierfür wurden bereits geschaffen. Eine Umfrage des Kindergartenträgers hat jedoch bisher noch keinen Bedarf ergeben. Dies kann sich jedoch noch ändern. Wir sind auf alle Fälle gerüstet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Entwurf des Haushaltsplanes wurde vom Finanzausschuss in der Sitzung im Januar ausführlich beraten. Die in der Klausurtagung im November letzten Jahres besprochenen Projekte wurden -soweit finanziell möglich- in den Plan eingearbeitet und entsprechende Haushaltsansätze gebildet.

Verwaltung und Gemeinderat werden wie bisher, eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik betreiben und wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen.

Die wichtigsten Planansätze des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Einnahmeart	2012	2013
Steuern, allgemeine Zuweisungen	2.128.000	2.124.000
Gebühren, Verkaufserlöse, Zuweisungen	1.116.000	1.220.000
Konzessionsabgabe, Einspeisevergütung	112.000	112.000
Verrechnungen, Kalk. Einnahmen	987.000	1.181.000
Summe	4.327.000	4.637.000

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Ausgabeart	2012	2013
Personalausgaben	760.000	852.000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	816.000	827.000
Zuweisungen an Zweckverbände und Kindergärten	498.000	514.000
FAG-Umlage und Kreis- und Gewerbesteuerumlage	964.000	977.000

Zinsausgaben (Kreditmarkt und AZV)	67.000	58.000
Zuführung zum Vermögenshaushalt	236.000	229.000
Verrechnungen, Kalk. Ausgaben	987.000	1.181.000
Summe	4.327.000	4.637.000

Es folgen nun die Ansätze des Vermögenshaushaltes

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	229.000,- €
Grundstückserlöse	170.000,- €
Zuschüsse	622.000,- €
Entnahme aus Rücklage	444.000,- €
Gesamteinnahmen	1.465.000,- €

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Tilgungsumlage AZV	16.500,- €
Erwerb von Grundstücken	15.000,- €
Wohnungsbauförderung	60.000,- €
Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen	90.500,- €
<i>Baumassnahmen</i> (Straßenausbau Hauptstraße 2.BA, private Sanierungs- maßnahmen, Kanalsanierungen, Erweiterung Ruhehain, Planungskosten Hallenumbau)	1.140.000,- €
Kredittilgung	143.000,- €
Gesamtausgaben	1.465.000,- €

Der **2. Bauabschnitt des dorfgerechten Ausbaues der Hauptstraße** mit Nebenstraßen mit einem Volumen von **630.000,- €** zuzüglich den Kanalsanierungs- und Neubaumaßnahmen in Höhe von **200.000,- €**, stellen die umfangreichste Investitionsmaßnahme in diesem Jahr dar. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Sommer abgeschlossen sein. Sie werden auch mit Mitteln aus dem Sanierungsprogramm und dem Ausgleichstock finanziert.

Für private und kommunale LSP-Maßnahmen zur Dorfentwicklung werden **200.000,-** zur Verfügung gestellt.

Die Planungen für den Umbau und die Erweiterung der Festhalle sollen in diesem Jahr fortgeführt und abgeschlossen werden. Hierfür sind ebenfalls Mittel veranschlagt.

Zum Abschluss gebracht werden die Arbeiten zur Erweiterung des Naturfriedhofes „Ruhehain unter den Eichen“. Die Einweihung wird im Herbst erfolgen. Die notwendigen Mittel sind ebenfalls veranschlagt.

Für die Anschaffung von Multifunktionsfahrzeugen im Bauhof zur effizienten Erledigung der Arbeiten sind Mittel in Höhe von 52.000,- € im Planansatz eingestellt. Des weiteren werden 60.000,- € für das Wohnungsbauförderungsprogramm veranschlagt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verpflichtungen aus Kaufverträgen des letzten Jahres.

Alle geplanten Investitionen werden ausschließlich mit eigenen Mitteln bzw. mit Zuschüssen finanziert. **Kreditaufnahmen sind nicht notwendig.** Diese Finanzierung kann sich sehen lassen.

Nun folgen noch einige Finanzdaten:

Schuldenstand zum 1.1.2013	1.110.142,- €
<i>zum Vergleich</i>	
Schuldenstand zum 1.1.2012	1.390.838,- €
davon entfallen auf den BGA Fotovoltaik (urspr. 430.000,-)	ca. 340.000,- €
Nettoschulden	770.142- €
pro Einwohner (Gesamt 2.056)	375,- €
Landesdurchschnitt (Gemeinden 1.000,- – 3.000,- Einwohner)	
im Jahr 2011	490,- €

Voraussichtlicher Stand der Rücklagen

zum 31.12.2013 ca. 480.000,- €

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen- und Ausgaben der letzten Jahre wird anhand von Tabellen und Grafiken aufgezeigt und erläutert.

Anschließend bedankt sich Gemeinderat Thorsten Koder im Namen aller Fraktionen bei Rechnungsamtsleiter Jungmann für die Aufstellung des Planes und die ausführliche Erläuterung. Er führt aus:

„Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 24. Januar 2013 den Haushaltsplan 2013 in allen Punkten ausführlich beraten. Zu allen wichtigen Eckpunkten des Haushaltsplans hat unser Kämmerer Gunter Jungmann Stellung genommen und dem Finanzausschuss nähere Erläuterungen abgegeben.

Insgesamt sehen wir einem sehr positiven Haushaltsplan entgegen. Beim Verwaltungshaushalt macht sich die derzeit gute Wirtschaftslage bemerkbar, was die guten Zahlen bei der Einkommenssteuer, den Schlüsselzuweisungen usw. zeigen. Insgesamt kann man eine sehr zufrieden stellende Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt von ca. 230.000 € erzielen.

Positiv im Verwaltungshaushalt machen sich auch die Einnahmen im Ruhehain bemerkbar. Hier ist jedoch anzumerken, dass hierfür auch die Personalkosten angestiegen sind, da für die Bearbeitung des Ruhehains eine ganze Personalstelle notwendig ist.

Der Vermögenshaushalt zeigt, dass die Gemeinde Reichartshausen weiter stark in die Zukunft investiert. Für die Ortskernsanierung inkl. Straßen- und Kanalsanierungen, die Anschaffung neuer Fahrzeuge für den Bauhof, die Erweiterung des Ruhehains, die Wohnungsbauförderung im Neubaugebiet usw. werden insgesamt fast 1,5 Millionen EURO in die Hand genommen. Und dies alles ohne Kreditaufnahmen. Zwar wird ein Teil der Kosten über die Entnahme aus der Rücklage finanziert, jedoch wird die notwendige Mindestrücklage immer noch erreicht.

Der Finanzausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass die Verwaltung wieder einen maßvollen und in allen Bereichen gerechtfertigten Haushaltsplan aufgestellt hat. Hier gilt ein besonderer Dank unserem Fachbeamten für das Finanzwesen Gunter Jungmann. Daher schlägt der Finanzausschuss dem Gemeinderat vor, den von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplan 2013 in dieser Form zu genehmigen“.

Nachdem auf Nachfrage von Bürgermeister Eckert keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, wird der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß dem dieser Niederschrift als Bestandteil beigefügten Satzungsentwurf einstimmig zugestimmt.

3. Verpachtung der Gemeindejagd, Az. 787.20

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 24.10.2012 mit der Thematik ausführlich beschäftigt. Seitens der Pächter/des Verpächters wurde vorgeschlagen, dass die Höchstgrenze des Ersatzes für **Wildschäden** bei 1.000,- €/Jahr festgelegt wird (bisher: volle Ersatzleistung, ohne Begrenzung) Für darüber hinausgehende Entschädigungen ist die Gemeinde zahlungspflichtig.

Die Pächter müssen weiterhin nachdrückliche und wirksame Maßnahmen zur Wildschadensverhütung durchführen. Dies haben Sie auch zugesichert. Sollte die Entschädigung des Wildschadens durch die Gemeinde an die Landwirte in unermessliche Höhen steigen, so sollte den Vertragsparteien im Pachtvertrag ein außerordentliches Kündigungsrecht ermöglicht werden. Dies ist mit den Pächtern nochmals zu verhandeln. Bürgermeister Eckert hat sich daraufhin mit den Pächtern in Verbindung gesetzt. In einem weiteren Gespräch am 23.01.2013 wurde unter anderem dieses außerordentliche Kündigungsrecht beraten. Beide Vertragsparteien sind jedoch zum Ergebnis gekommen, dass man dies nicht in den Pachtvertrag aufnehmen sollte. Die Jäger sichern nochmals zu, dass sie wie bisher Maßnahmen zur Wildschadenverhütung durchführen.

Des weiteren wurde das Thema „**Windkraftanlagen** im Gemeindewald“ besprochen. Die jagdliche Nutzung wäre während der Bauzeit erheblich eingeschränkt.

Im Vertrag wird hierzu eine ergänzenden Formulierung aufgenommen: Falls es zum Bau der Windkraftanlagen im Gemeindewald kommen sollte, ist die Gemeinde bereit während der Zeit der eingeschränkten jagdlichen Nutzung einen Teil der Jagdpacht zurückzuerstatten.

Ein weiteres Thema waren die Kosten der **Wildschadensverhütung**. Derzeit hat der Pächter eventuell entstehende Kosten bis zu maximal 1.500,- €/Jahr zzgl. Steuer zu tragen. Bisher sind hier keine Kosten entstanden. Die max. Kostentragungspauschale sollte auf 750,- €/Jahr halbiert werden.

Für **Feld- und Wasserflächen** (im Jagdbogen Ost) beträgt die **Pacht** bisher 3,32 €/ha . Die Pacht im Jagdbogen West liegt bei 2,82 €/ha. Die Pacht im Jagdbogen Ost sollte daher für Feld- und Wasserflächen auf 2,82 €/ha gesenkt werden. Jährlich sind somit 168,- € weniger an Pacht zu zahlen.

Zum Thema **Fallwild** (überfahrene Tiere) wurde folgende Formulierung vorgeschlagen:

Der Pächter verpflichtet sich, bezogen auf den Jagdbezirk (Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen), überfahrenes Wild gegebenenfalls zu erlösen, wegzuräumen und ordnungsgemäß zu beseitigen bzw. zu verwerten. Diese Regelung gilt nicht für Landes- und Kreisstraßen.

Des weiteren sind die Pachtverträge noch den aktuellen Mustern anzupassen (redaktionelle Änderungen).

Vertragspartner sind im

- **Jagdbogen Ost:**

Hans und Frederik Wilczek, Uhlandstr. 10, 69231 Rauenberg (Schriftführer:

Hans Wilczek)

Torsten Krämer, Eichendorffstr. 1, 69168 Wiesloch

Friedbert Jünger, Hohlweg 10, 69234 Dielheim

- **Jagdbogen West**

Gunter Schieck, Rabanstr. 25, 749321 Helmstadt-Bargen (Schriftführer)

Michael Janetschek, Spielmannsklinge 4, 74889 Sinsheim

Laufzeit der Pachtverträge: Sie beginnt am 01.04.2013 und endet am 31.03.2022

Aus der Mitte des Gemeinderates wird daraufhin der Antrag gestellt die Verpachtung öffentlich auszuschreiben. Dieser weitergehende Antrag wird mit 11 Gegenstimmen und einer Ja-Stimme abgelehnt.

Bürgermeister Eckert stellt nun den Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung. Der Gemeinderat stimmt bei einer Gegenstimme der Verpachtung wie vorgeschlagen zu.

4. Nutzung von Windenergie –Information über den aktuellen Sachstand; Az. 364.57

Bürgermeister Eckert führt hierzu aus:

Die Gemeinde Reichartshausen beschäftigt sich bereits seit mehr als 10 Jahren mit der Möglichkeit der Nutzung von Windenergie auf unserer Gemarkung. Damals war im Rahmen der Aufstellung des ersten einheitlichen Regionalplanes über mögliche Standorte auf unserer Gemarkung zu beraten. Da die Planungshoheit bezüglich des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Reichartshausen beim GVV Waibstadt liegt, wurde dort beschlossen lediglich zwei Vorranggebiete auf der Fläche des GVV auszuweisen, darunter das Gebiet Reichartshäuser Buckel auf Gemarkung Helmstadt, das wegen der gemessenen zu geringen Windhöflichkeit als Standort für Windkraftanlagen nicht mehr in Frage kommt und derzeit von der Gemeinde Helmstadt nicht weiter verfolgt wird.

Im Zuge der Fortschreibung des einheitlichen Regionalplanes für die Metropolregion hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen beim Verband Region Rhein-Neckar die Aufnahme eines Vorranggebietes im Bereich des Gemeindewaldes Reichartshausen zu beantragen. Dies geschah mit Schreiben vom 02.08.2011. Dem Antrag wurde entsprochen und ein Vorranggebiet im Gemeindewald mit einer Größe von ca. 50 ha im Planentwurf ausgewiesen.

Seit dem letzten Jahr haben wir nun eine neue Landesregierung was die Änderung des Landesplanungsgesetzes mit sich brachte. Die Neufassung des Gesetzes ist seit dem 01.01.2013 in Kraft. Danach wurde die Planung für Windkraftanlagen auf die Kommunen übertragen, die Ausweisung von künftigen Standorten für Windkraftanlagen liegt also in Zukunft bei den Gemeinden und in unserem Fall somit beim Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt.

Planungsrechtlich können wir derzeit aber noch nicht tätig werden, da wir Mitglied der Metropolregion Rhein-Neckar sind und der bestehende einheitliche Regionalplan weiterhin gültig ist. Erst nach dem in Kraft treten der derzeit laufenden Fortschreibung des Regionalplanes kann der GVV einen Flächennutzungsplan mit der Ausweisung von Windkraftanlagen auf dem Weg bringen. Schneller zur rechtsverbindlichen Ausweisung eines Vorranggebietes käme man nur mit der Beantragung eines „Zielabweichungsverfahrens“. Diese Rechtslage gilt im Übrigen für alle Kommunen die in der Gebietskulisse der Metropolregion liegen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und hier insbesondere der Bau von Windenergieanlagen ist insbesondere seit Fukushima das erklärte Ziel der Bundes- und Landesregierung. So wurde als Ziel ausgegeben, dass bis zum Jahr 2020 insgesamt 1.200 neue Windräder in Baden-Württemberg gebaut werden sollen.

Da wir als Kommune keine Verhinderungsplanungen durchführen können, sind wir auf Grund des neuen Landesplanungsgesetzes gezwungen, im Rahmen der künftigen Flächennutzungspläne Vorranggebiete auszuweisen, denn sollten wir dies nicht tun, sind alle Flächen auf den jeweiligen Gemarkungen privilegiert. Das

heißt jeder Grundstückseigentümer könnte, wenn er die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, einen Bauantrag für eine Windkraftanlage stellen. Einschränkung auch hier, dies ist erst möglich mit dem Inkrafttreten des neuen Regionalplanes.

Auf Grund der derzeit gültigen Mindestabstandsfläche von 700 m kommt als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie eben nur unser Gemeindewald in Frage. Deshalb sah es der Gemeinderat als seine Aufgabe an die Möglichkeiten der Nutzung von Windenergie im Gemeindewald prüfen zu lassen. Einig im Gemeinderat war man sich darüber, dass bevor weitere Entscheidungen im Gemeinderat getroffen werden, die Bürger im Rahmen einer Info-Veranstaltung informiert werden sollen. Diese Veranstaltung fand am 29.11.2012 im Centsaal des Rathauses statt. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung fand in meinem Büro am 10. Dezember 2012 ein Gespräch mit Vertretern der „Bürgerinitiative Schönbrunn gegen naturfeindliche Windkraftnutzung“ statt. In diesem Gespräch wurde sehr offen und detailliert über das Thema Windenergie, Vor- und Nachteile, gesprochen. Über das Gespräch wurde der Gemeinderat informiert. Mit Schreiben vom 20.01.2013 wurde ich von der Bürgerinitiative um einen weiteren Gesprächstermin gebeten. Diesem Wunsch werde ich selbstverständlich nachkommen, bitte jedoch um Verständnis dafür, dass ich erst noch die Beratungen über die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat abwarten möchte. Das Gespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative fand zwischenzeitlich am 14.02.2013 statt.

Grundlage aller weiteren Entscheidungen muss unabdingbar eine Windmessung sein. Nur auf der Grundlage detaillierter Daten, ist eine weitere Beratung im Gemeinderat möglich. Vor dieser Entscheidung ist jedoch noch erheblicher Beratungsbedarf notwendig. So ist eine Besichtigungsfahrt zu bestehenden Windkraftanlagen mit einer identischen Bauweise wie sie für uns in Frage kommen könnte, zwingend erforderlich. Denn nur vor Ort kann man sich ein Bild machen. Sollte die noch zu beschließende Windmessung ein negatives Ergebnis bringen, können die Windkraftgegner zufrieden und die Windkraftbefürworter das Buch enttäuscht zuschlagen. Sollte die Messung jedoch positiv ausfallen, sind noch weitere Faktoren mittels Gutachten zu untersuchen.

Zu untersuchen sind die

- Netzanbindungsmöglichkeiten
- Erschließungsmöglichkeiten
- Anlagenzahl
- Geräuschemissionen inklusive des Infraschalls
- Schattenwurf und Lichtreflexe
- Entfernung zur Bebauung
- Belange des Naturschutzes und Artenschutzes

Jede einzelne dieser Kriterien kann zum Scheitern der Nutzung von Windenergie im Gemeindewald führen.

Wir werden also bei allen weiteren Überlegungen alle Aspekte in unsere Entscheidungsfindung mit einbeziehen. Das Ergebnis dieser Entscheidung ist, stand heute, völlig offen. Nur eines können und dürfen wir nicht, die Hände in den Schoß legen und so tun als gäbe es die Energiewende nicht. Das neue Landesplanungsgesetz zwingt uns zum Handeln. Was wir allerdings haben ist Zeit, dies ist dem Umstand geschuldet, das wir Mitglied der Metropolregion sind und diese Zeit sollten wir nutzen um weitere Erkenntnisse, Daten und Fakten zu sammeln um letztendlich die richtige Entscheidung zu treffen.

Wir werden auch den Kontakt zu Bürgerenergiegenossenschaften suchen, angeboten hat sich hier die Bürgerenergiegenossenschaft Adersbach, um auch deren Meinung zu hören und die Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung auszuloten.

Als nächsten Schritt werden wir zwei Info-Broschüren an die Einwohnerinnen und Einwohner verteilen, die eine mit dem Titel „Windkraft im Visier“ des Deutschen Naturschutzrings und die andere mit der Überschrift „Windenergie und Infraschall“ herausgegeben von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

Sie sehen, meine Damen und Herren, ihr Bürgermeister und mit ihm der Gemeinderat tun alles um letztendlich eine gute Entscheidung treffen zu können. Wir tun dies natürlich nach bestehenden Rechts- und Gesetzesnormen. An diese sind wir gebunden und an diese werden wir uns halten.

Und ganz zum Schluss, und auch das gehört zur Informationspflicht, geht es ja letztendlich um die Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen. Dazu ist es unabdingbar notwendig, dass hierzu zwei unabhängige Gutachten erstellt werden müssen, denn nur so bekommt man die Anlagen finanziert, seien sie durch Unternehmen oder Bürgergenossenschaften betrieben. Die Einnahmen für die Gemeinde würden sich dabei auf die Laufzeit von 20 Jahren gerechnet in einer Größenordnung zwischen 2 und 3 Mio. Euro bewegen.

Die Nutzung der Windenergie könnte zum ersten Mal in der Geschichte unserer Gemeinde dazu führen, das Reichartshausen mit seinen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Energieversorgung der Bevölkerung partizipieren und mit den dann zu erzielenden Einnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge der Bevölkerung leisten kann.

Es wird ein langer Weg vor uns liegen, der sowohl dazu führen kann, dass in unserem Gemeindewald keine Windräder möglich sind, aber auch dazu, dass Windenergie ein Teil unserer Landschaft wird.

Jede Generation, meine sehr verehrten Damen und Herren, jede Generation verändert seit Jahrhunderten ihre Landschaft. Das war so beim Bau der ersten Eisenbahnen, hier übrigens auch gegen großen Widerstand der ländlichen Bevölkerung, dem wir heute zu verdanken haben, dass der S-Bahn Anschluss nicht in Reichartshausen oder Epfenbach, sondern in Eschelbronn und Neidenstein vorhanden ist. Oder beim Bau von Hochspannungsleitungen, Autobahnen, Flughäfen und Wasserstraßen und auch beim Bau von Atomkraftwerken. Im Gegensatz zu diesen könnten wir, falls überhaupt Windkraftanlagen gebaut werden, diese nach 20 Jahren wieder ohne Hinterlassenschaft von menschenfeindlichem Abfall wieder demontieren.

Ich bitte um Kenntnisnahme des Sachstandsberichts. Ein Beschlussantrag ist seitens der Verwaltung heute nicht vorgesehen. Vielen Dank

5. Anschaffung von Multifunktionsfahrzeugen für den Gemeindebauhof, Az. 771.41

Wie bereits in der Klausurtagung im November letzten Jahres erläutert, ist die Anschaffung eines zusätzlichen kleineren Kompakttraktors für den Bauhof und den Ruhehain notwendig. Die Verwaltung hat sich daraufhin mit den Firmen Hochstein und Schwarz-Landtechnik in Verbindung gesetzt. Nach mehreren ausführlichen Gesprächen mit den Bauhofmitarbeitern, der Verwaltung und den Verkaufsleitern wurden Angebote in mehreren Varianten ausgearbeitet und der Verwaltung vorgelegt. Da der vorhandene Holder bereits sieben Jahre alt ist,

wurde auch eine Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges in die Überlegungen mit einbezogen. Am Holder mussten besonders in den letzten drei Jahren umfangreiche Reparaturen durchgeführt werden. Die Anbaugeräte sind hiervon ausgenommen.

Die Umstellung auf das System **John-Deere** (2 Kleintraktoren mit 30 bzw. 40 PS) incl. der dann erforderlichen neuen Anbaugeräte hätte Kosten in Höhe von **77.600,- €** verursacht.

Bei den Vor-Ort-Gesprächen wurden die in Frage kommenden Traktoren der Marken John-Deere, Holder und Kubota mit den jeweiligen Anbaugeräten (z.B. Mähwerk, Grasfangbehälter) besichtigt und auch von den Bauhofmitarbeitern zur Probe gefahren. Es hat sich dabei gezeigt, dass die John-Deere-Traktoren mit den Anbaugeräten nicht so wendig sind wie der Holder (großer Vorteil: Knicklenkung). Hierdurch benötigt man für das Mähen von Spielplätzen, kleinerer Grünflächen, usw. mehr Zeit.

Die Angebote wurden mehrfach überarbeitet und auch gemeinsam mit Gemeinderat Thomas Schilling geprüft. Nach reiflichen Überlegungen wird von der Verwaltung und den Bauhofmitarbeitern vorgeschlagen den Angeboten der Fa. Hochstein, Heidelberg näher zu treten. Die Angebote liegen dem Gemeinderat vor. Die Verwaltung schlägt daher vor:

Kauf eines **Holder C-Trac C 250** mit Rückgabe des Altgerätes zum Preis von **55.930,- €**. Alle vorhandenen Anbaugeräte können an das neue Fahrzeug angebaut werden. Die hohen Reparaturkosten der letzten Jahre werden teilweise als Sondernachlass beim Kaufpreis in Abzug gebracht. Anzahlung: 18.930,- €, Finanzierung in Höhe von 37.000,- über eine Laufzeit von 36 Monaten, Zinssatz: 0,49 %, Gesamte Zinsen: 544,04 €.

Kauf eines **Kubota Allradtraktor B 3030** mit einem Schneeschild zum Preis von **29.631,- €**. Anzahlung von 14.731,- €, Finanzierung in Höhe von 14.900,- über eine Laufzeit von 36 Monaten, Zinssatz: 3,74 %, Gesamte Zinsen: 1.674,76 €.

Nach eingehender Beratung wird dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zugestimmt.

6. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters, Az. 131.20

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Bruno Dentz wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirkt an der Beschlussfassung nicht mit. In der Jahreshauptversammlung am 19.01.2013 wurde der bisherige Kommandant Bruno Dentz wieder zum Kommandanten gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde wie schon bisher Tobias Baumgärtner gewählt. Die Wahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten ist gemäß § 8 Feuerwehrgesetz vom Gemeinderat zu bestätigen. Nach der Bestätigung erfolgt die Bestellung durch den Bürgermeister. Einstimmig wird der Kommandant und sein Stellvertreter bestätigt. Bürgermeister Eckert bedankt sich für die bisherige sehr gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und wünscht der Feuerwehr für die Zukunft alles Gute.

7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einzug von Abwassergebühren (überarbeitete Fassung) mit dem Zweckverband Mühlbachgruppe, Az. 700.10

Die Kosten des Einzuges der Abwassergebühren welche den Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt werden, wurden vom Zweckverband turnusgemäß neu kalkuliert. Der Gemeinde Reichartshausen beträgt der jährliche Kostenanteil 6.632,58 € (bisher: 4.604,05 €). In diesem Zuge wurden auch diverse Paragraphen geändert, gestrichen bzw. neu gefasst.

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Mitgliedsgemeinde überträgt die uneingeschränkte Vollstreckung der Abwassergebühren auf den Zweckverband.

Durch die Änderung des KAG im Jahr 2010 ruhen grundstücksbezogene Benutzungsgebühren als öffentliche Lasten auf dem Grundstück. Dies bedeutet, dass man im Falle eines Zwangsversteigerungsverfahrens mit den Gebühren in Rangklasse 3 bevorrechtigt befriedigt wird.

Der § 2 Abs. 3 wurde neu gefasst (auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bad Rappenau soll in der Vereinbarung die Stundungsbefugnis (Höhe und Zeitraum) explizit geregelt werden):

Die Mitgliedsgemeinde überträgt dem Zweckverband die Stundung von Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Sinne der Abgabenordnung (AO).

Über Stundungen (Abwasser) im Einzelfall bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag bis 1.500,- € entscheidet der Geschäftsführer. Über diesen Zeitraum und Betrag hinausgehende Stundungen von Abwassergebühren werden in Absprache mit dem jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde entschieden. Die entstandenen Stundungszinsen werden den Mitgliedsgemeinden einmal jährlich überwiesen.

§ 6 Abs. 2 lautet zukünftig:

Die in Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation wird alle drei Jahre überprüft und neu berechnet.

Die überarbeitete Vereinbarung liegt dem Gemeinderat in Kopie vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der überarbeiteten Vereinbarung einstimmig zu.

8. Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V.,- Beratung über den Beitritt, Az. 364.30

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossen einen Landschaftserhaltungsverband für die Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises zu gründen. Aufgabe des Verbandes ist die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung, die Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt, die Offenhaltung der Kulturlandschaft, die Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen. Dazu sollen unter anderem pflegebedürftige Grundstücke im Rhein-Neckar-Kreis ermittelt, Kontakte zu Landwirten, Verbänden und Vereinen, die in der Landschaftspflege aktiv sind hergestellt und Pflegeverträge abgeschlossen werden, die durch finanzielle Förderung des Landes flankiert werden. Weitere Aufgabenfelder sind in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und Aktionstagen sowie in der Förderung der regionalen Vermarktung von land- und forstwirtschaftlich gewonnenen Produkten zu sehen. Der LEV Rhein-Neckar wird in der Form eines eingetragenen Vereines geführt, der organisatorisch an das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz angebunden wird. Der Landrat soll den Vorsitz übernehmen. Der Jahresbeitrag liegt bei 200,- €. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zu.

9. Austausch des Geschirrspülers in der Küche des Centsaales, Bekanntgabe der Eilentscheidung, Az. 045.10

Der vorhandene Geschirrspüler hat nach 10 Jahren seine „Schuldigkeit“ getan. Es gibt immer wieder Störungen und die Spülvorgänge nehmen immer mehr Zeit in Anspruch. Der Kundendienst der Fa. Miele kann keine Verbesserungen mehr erreichen. Die Arbeitszeit der Köchinnen verlängert sich hierdurch mehr und mehr. Das Geschirr und Besteck von nahezu 50 Kindern darf aus hygienischen

Gründen nur in der Spülmaschine gereinigt werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Maschine vollständig ausfällt. Eine Ersatzbeschaffung ist somit dringend geboten und schnellstmöglich erforderlich.

Die Verwaltung hat daher kurzfristig reagiert und die Fa. Elektro Zimmermann um Angebote gebeten:

Ecomax Gewerbespüler 502 S-12 mit eingebautem Wassertank, Ablaufpumpe, Klarspüler- und Reiniger-Dosierpumpe und Wasserenthärter, verschiedene Teller- und Besteckkörbe, Maschine wird geliefert, aufgestellt und angeschlossen

Bruttopreis 3.546,91 €

Miele Gewerbespüler G 8066, mit eingebautem Wassertank, Ablaufpumpe, Klarspüler- und Reiniger-Dosierpumpe und Wasserenthärter, verschiedene Teller- und Besteckkörbe, Maschine wird geliefert, aufgestellt und angeschlossen

Bruttopreis 5.545,40 €

Nach Rücksprache mit der Fa. Zimmermann sind Spülmaschinen der Fa. Ecomax in gewerblichen Küchen im Einsatz und von guter Qualität. Nach Rücksprache mit den Köchinnen wurde der Auftrag für die Ecomax-Spülmaschine am 22.01.2013 an die Fa. Zimmermann erteilt.

Für diese Anschaffung wurde der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 1.500,- € (Jahresüberschuss des Kinderrestaurant 2012: Essensgeld abzüglich Lebensmitteleinkauf). überwiesen. Bürgermeister Eckert weist darauf hin, dass in diesem Überschuss keine Personalkosten enthalten sind. Der Betrieb des Kinderrestaurantes wird von der Gemeinde bezuschusst.

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung zu.

10. Breitbandversorgung im Rhein-Neckar-Kreis, Beteiligung am Projekt „fibernet.rnk“, Az. Ordner T-DSL

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben des Landrates zu diesem Thema vor. Bürgermeister Eckert hat bereits im November letzten Jahres die Erklärung zur **Basisbeteiligung** der Gemeinde Reichartshausen an dem Breitbandprojekt „fibernet.rnk“ unterzeichnet.

Die Gemeinde unterstützt somit das Projekt und erhält hierfür alle Projektergebnisse, kostenfreie Beratungsleistungen, eine Marktanalyse und die gemeinsam abgestimmte Planung für mindestens zwei Übergabepunkte in der Kommune. Eine kostenpflichtige Grobplanung für die Glasfasererschließung der Gemeinde ist hiermit nicht beauftragt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

11. Bauantrag

Anbau einer Überdachung an Wohnhaus und Garage, Flst.Nr. 10356, Vogelsang 19, Joachim Kampp, Az. Bauakte

Gemeinderat Heinrich Zimmermann begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Er nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Weingärtenäcker-Hiehl, 1. BA“. Für die geringfügige Überschreitung der Baugrenze um 0,65 m zur Straße hin wird eine Befreiung beantragt. Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zu und erteilt das Einvernehmen.

12. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

- Die Fa. Emil Eckert GmbH hat im letzten Jahr die Friedhofswege (1. Bauabschnitt) asphaltiert. Die Vorarbeiten (Randsteine neu versetzen, anschneiden des Asphalt) wurden von den Bauhofmitarbeitern ausgeführt. Die Lohnkosten für die Arbeiten der Fa. Eckert wurden der Gemeinde gespendet. Insgesamt liegt die Ersparnis bei rund 1.300,- €. Bürgermeister Eckert bedankt sich herzlich bei Emil Eckert.

- Der Gemeinde liegt eine Kopie des Schreibens der Eheleute Thomas und Birgit Schilling sowie weiterer Eltern an die Palatina Bus GmbH vor. Beanstandet werden unter anderem die völlig überfüllten Busse. Hier ist unbedingt Abhilfe zu schaffen. Die Reaktion des Busunternehmers bleibt abzuwarten.
- Am 04.02.2013 haben die GVV-Gemeinden gemeinsam mit der Stadt Sinsheim, den Gemeinden Angelbachtal, Malsch sowie Zuzenhausen und dem Touristikverband Kraichgau-Stromberg über die Zukunft der touristischen Vermarktung Gespräche geführt. Die Mehrheit der Beteiligten sprachen sich für eine gemeinsame Vermarktung durch den Touristikverband aus. Allerdings wurde auch Kritik gegenüber verschiedenen Punkten der bisherigen Vermarktungspolitik geübt. Die Stadt Sinsheim wird zusammen mit der Firma ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH, die für eine Begleitberatung zur Weiterentwicklung des Tourismus in Sinsheim beauftragt worden ist, die derzeitigen Organisationsstrukturen analysieren. Bis Sommer werden die Untersuchungsergebnisse erwartet. Ein weitere Treffen wird anberaumt.
- Das Grundbuchamt des GVV Waibstadt ist ab sofort geschlossen. Die Aufgaben übernimmt jetzt das Grundbuchamt in Tauberbischofsheim. Alle Akten sind seit 06.02.2013 dort untergebracht. Ab 11.02.2013 ist im Rathaus in Waibstadt die gemeinsame Grundbucheinsichts- und Auskunftsstelle in Betrieb. Ansprechpartner ist der ehemalige Leiter des GVV-Grundbuches, Herr Willi Scheck.
- Seit 01.02.2013 ist Frau Sandra Echner neue Mitarbeiterin im KOMM-IN. Bürgermeister Eckert begrüßt Frau Echner in der Sitzung und wünscht ihr einen guten Start und viel Spaß bei der Arbeit.

13. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

- An der Einmündung Epfenbacher Straße zum Vogelsang stehen einige Eichen. An diesen Eichen müssen dringend Baumschnittmaßnahmen durchgeführt werden (morsche Äste usw.). Die Eigentümer sind bereits informiert. Sie sind verpflichtet diese Arbeiten auszuführen (Verkehrssicherungspflicht). Bei einer Eiche scheint der Stamm angerissen zu sein.

14. Fragen der Zuhörer, -innen

- Es werden einige allgemeine Fragen zur Windkraft gestellt und von Bürgermeister Eckert beantwortet.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: